

Newsletter

Landwirtschaft im Landkreis Karlsruhe und Stadtkreis Karlsruhe

Ausgabe 3 | Herbst 2024

Themen:

Willkommen

Aktuelles aus dem Land-
wirtschaftsamt

Afrikanische Schweinepest

Naturnahe Pädagogik

Agrarförderung / Gemein-
samer Antrag

Veranstaltungen / Termine
des Landwirtschaftsamtes

Hinweise zu externen Ver-
anstaltungen

Impressum

Willkommen

Liebe Landwirtinnen, liebe Landwirte im Landkreis Karlsruhe und Stadtkreis Karlsruhe,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie mit Neuigkeiten rund um das Thema Landwirtschaft im Landkreis Karlsruhe und Stadtkreis Karlsruhe informieren.

Unser heutiger Schwerpunkt liegt im Bereich der Information zum Thema Afrikanische Schweinepest (ASP), die im Falle eines Auftretens im Landkreis Karlsruhe sowohl die Verwaltung als auch Sie als Landwirte vor neue Herausforderungen stellen wird.

Darüber hinaus informieren wir Sie über Termine, Veranstaltungen und aktuelle Informationen sowie Ideen rund um die Themen der Landwirtschaft im Landkreis Karlsruhe.

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten beraten wir Sie sehr gerne persönlich. Kommen Sie mit Ihrem Anliegen gerne auf uns zu. Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen.

Wünsche und Anregungen in Bezug auf den Newsletter können Sie uns gerne per E-Mail an landwirtschaft@landratsamt-karlsruhe.de senden. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Viele Grüße

Frederik Euler

Amtsleiter Landwirtschaftsamt

Aktuelles aus dem Landwirtschaftsamt

Nach der erfolgreichen Auszahlung der Agrar-Förderanträge 2023 laufen nun wieder die Bearbeitungen der Anträge für das Jahr 2024 sowie die Kontrollen der beantragten Fördermaßnahmen.

Im Landkreis Karlsruhe und Stadtkreis Karlsruhe sind dieses Jahr insgesamt 735 Anträge über FIONA eingegangen. Das sind 22 Anträge weniger als im Jahr 2023. Diese Anträge im Rahmen des Gemeinsamen Antrags (GA) teilen sich auf insgesamt ca. 2.300 beantragte Einzelmaßnahmen auf, darunter u.a. Direktzahlungen, FAKT-Teilmaßnahmen, LPR und Junglandwirte-Einkommensstützung.

Die eingegangenen Anträge werden im Rahmen der Antragseinreichung über das Online-System FIONA bereits vorab auf erkennbare Fehler und Unstimmigkeiten geprüft. Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Angaben nach Einreichung des Antrags geprüft und einzelne Fehler und Unstimmigkeiten dargestellt. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie weiter unten im Kapitel **Agrarförderung / Gemeinsamer Antrag**.

Im Bereich des Versuchswesens und der Beratung laufen derzeit die Auswertungen und Vorbereitungen für die Veröffentlichungen auf Hochtouren. Freuen Sie sich auf unsere Winterveranstaltungen, in denen Sie die Ergebnisse auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten präsentiert bekommen und die für Ihre Bewirtschaftung erforderlichen Schlüsse ziehen können. Unser Team unterstützt Sie bei allgemeinen Fragen zu Anbautechnik, Saatgut-Fragen, Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen. Nutzen Sie auch das Angebot unserer Warndienste – weitere Informationen auf unserer Homepage unter <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de>

Afrikanische Schweinepest

Was ist ASP?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine verlustreiche, bekämpfungspflichtige Tierseuche bei Schweinen. Für den Menschen ist sie ungefährlich. Eine Impfung der Schweine gegen die Afrikanische Schweinepest ist derzeit nicht möglich.

In Südhessen sind aktuell mehrere Wildschweine auf das Virus positiv getestet. Auch in zwei Schweinebeständen wurde das Virus zwischenzeitlich nachgewiesen - die Schweine der betroffenen Betriebe gekeult.

Das Risiko eines Eintrags der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg ist nach wie vor hoch. Daher ist es jetzt dringend erforderlich, die vorbeugenden Maßnahmen im Land zu verstärken. Hierzu gehören vor allem die **Biosicherheitsmaßnahmen** in den landwirtschaftlichen Betrieben – in schweinehaltenden Betrieben insbesondere auch, dass keine Speiseabfälle an Schweine verfüttert werden, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent durchgeführt werden, der Zugang für betriebsfremde Personen beschränkt, in den Ställen Schutzkleidung getragen sowie Futter und Einstreumaterial wildschweinsicher gelagert wird.



Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg bietet eine kostenfreie Biosicherheitsberatung für geflügel- und schweinehaltende Betriebe an. Sprechen Sie einfach den jeweiligen Tierarzt Ihres Tiergesundheitsdienstes an. Zu finden sind die Kontaktdaten auf der Internetseite <https://www.tsk-bw.de>

Flankiert werden die Biosicherheitsmaßnahmen durch die Jägerinnen und Jäger, die in ihren Waldflächen jetzt besonders auf verendete Wildschweine achten und dieses Fallwild auf das Virus testen lassen.

Welche Auswirkungen hat ein ASP-Ausbruch?

Neben den Auswirkungen auf die Schweinehaltung kann ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen auch Auswirkungen auf die Pflanzenproduktion und die Verwendung von Ernteprodukten haben. Wird die ASP bei einem Wildschwein festgestellt, legt die zuständige Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt) um den Fund- oder Erlegeort bzw. die Abschussstelle des Wildschweins Restriktionszonen fest. Je nach Seuchenlage kann sie zusätzlich ein Kerngebiet einrichten. Die Größe dieser Gebiete hängt von Umfang, Dauer und Region des Seuchengeschehens ab und beträgt in der Regel ca. 3 km Radius (Kerngebiet) bzw. 15 km Radius (infizierte Zone).

Die zuständige Behörde kann zudem für die **infizierten Zone** folgende Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen anordnen, die alle Betriebe betreffen können:

- Beschränkung oder Verbot der Nutzung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Flächen für längstens 6 Monate, wobei wiederholte Anordnungen hintereinander möglich sind;
- Anlegen von Jagdschneisen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Brachflächen.

Zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen im gefährdeten Gebiet können für das **Kerngebiet** folgende ergänzende Maßnahmen durch die zuständige Behörde angeordnet werden:

- Beschränkung oder Verbot des Fahrzeugverkehrs aus dem oder im Kerngebiet, sowie Beschränkung oder Verbot des Personenverkehrs im Kerngebiet;
- Maßnahmen zur Absperrung des gesamten oder eines Teils des Kerngebiets einschließlich Errichtung einer Umzäunung.

Was kann ich vorbeugend tun?

Auch Sie können durch vorbeugende Maßnahmen das Risiko einer Ausbreitung der ASP verringern. Denn die Afrikanische Schweinepest kann sowohl direkt von Tier zu Tier, als auch indirekt durch Menschen, Gegenstände oder Fleischprodukte übertragen werden. Lassen Sie daher bitte keine Lebensmittel- und Speisereste beim Arbeiten oder dem Aufenthalt in der Natur zurück. Entsorgen Sie Speisereste ausschließlich in gut verschließbaren Mülleimern oder nehmen die Reste wieder mit nach Hause, wo sie wiederverwendet oder wildschweinsicher im Mülleimer mit verschließbarem Deckel entsorgt werden können. Werfen Sie die Speisereste auf gar keinen Fall in die Landschaft.

Arbeitskräfte aus Polen, Litauen, Lettland, Estland, der Tschechischen Republik und Rumänien sind ebenfalls darauf hinzuweisen, dass sie keine Lebensmittel tierischen Ursprungs, die den ASP-

Erreger enthalten können (Rohwurstzeugnisse wie Salami, roher Schinken, rohes Fleisch – auch tiefgekühlt) aus ihren Heimatländern mitbringen sollen.

Weiterführende Informationen zum Thema ASP:

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR):

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest>

Friedrich Löffler-Institut (FLI):

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Naturnahe Pädagogik

In den letzten Jahren bauen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe ihre Angebote zur Kinderbetreuung weiter aus. So entstehen auch neue Konzepte, wie z.B. Natur-, Streuobst-, Bauernhof- oder Waldkindergärten. Die Nachfrage der Eltern für solche naturnahe pädagogische Angebote ist weiterhin groß. Geeignete Standorte für solche Angebote sind aber schwer zu finden.

Sollten Sie auf Ihrem Betrieb einen Bereich, ein ungenutztes Gebäude oder eine Fläche haben, die sich für einen Kindergarten eignen würde und möglichst wenig Nutzungskonflikte für landwirtschaftliche Urproduktion mit sich bringt, können Sie sich gerne beim Landwirtschaftsamt melden.



Frau Sandra Schüssler

Tel.: 0721 936 - 88 590 oder

E-Mail: sandra.schuessler@landratsamt-karlsruhe.de

Agrarförderung / Gemeinsamer Antrag

• FIONA-Korrekturen

Erforderliche Änderungen der Antragsdaten einschließlich Änderungen an fristgerecht beantragten Schlägen / Teilschlägen können bis einschließlich 30. September 2024 sanktionsfrei und ohne Verspätungs- / Verfristungsabzug vorgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den Gemeinsamen Antrag ganz oder teilweise über FIONA bis einschließlich 30. September 2024 zurückzunehmen.

Unabhängig davon gilt: Soweit sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so dass sie nicht mehr mit den Angaben im Gemeinsamen Antrag übereinstimmen, teilen Sie diese Änderungen unverzüglich über FIONA mit, z.B. Meldung eines Ersatztieres

sowie ein Standortwechsel in eine Pension / Weidengemeinschaft bei Mutterschafen / -ziegen oder -kühen.

Damit die vorgenommenen Änderungen/Rücknahmen in FIONA rechtswirksam werden, muss der Antrag **nach jeder Änderung erneut eingereicht werden!**

- **FIONA-Fehler- und Hinweisbearbeitung**

Melden Sie sich hierzu bei FIONA an und öffnen Sie im Navigationsbaum „Prüfen&Fehlerprotokoll“. Danach wird Ihnen das Fehlerprotokoll mit Fehlern und Hinweisen ausgegeben. Gehen Sie alle Meldungen durch und führen Sie ggf. Korrekturen durch - insbesondere beim Vorhandensein von roten mit „F“ gekennzeichneten Fehlermeldungen sollten Sie Ihre Eingaben überprüfen. Damit durchgeführte Änderungen rechtswirksam werden, müssen Sie Ihren **Antrag erneut elektronisch einreichen**.

Fehler und Hinweise zu Ihrem Gemeinsamen Antrag, die nach dem 30. September 2024 bestehen, werden im Rahmen des Verwaltungsverfahrens weiter überprüft und – ggf. nach dem Sie angehört wurden – korrigiert. Führt diese Überprüfung bzw. Korrektur zu einer Flächenkürzung, so kann sich daraus zusätzlich noch eine Sanktion ergeben.

Deswegen ist es wichtig und sinnvoll, dass Sie Korrekturen bis zum 30. September 2024 in FIONA vornehmen

Ausführliche Hinweise zur Fehlerbearbeitung finden Sie [hier](#)

- **Antragstellung im Förderprogramm "Investitionen im Weinbau"**

Die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms "Investitionen im Weinbau" ist ab dem 15. Juli 2024 wieder möglich (MLR Stuttgart).

- **Antragstellung für Fördermaßnahme "Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen"**

Für die Fördermaßnahme "Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU)" sind für das Durchführungsjahr 2025 die Anträge bis zum 31.08.2024 zu stellen (MLR Stuttgart).

Veranstaltungen / Termine des Landwirtschaftsamtes

- **Praxisworkshop für junge Eltern „Baby led weaning“**

Wann? Samstag, 7. September 2024, 10-12:30 Uhr

Wo? Ernährungszentrum, Landwirtschaftsamt Bruchsal, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal

- **Brunch auf dem Bauernhof (Gläserne Produktion)**

Wann? Sonntag, 8. September 2024, 11-14 Uhr

Wo? Zeltcafé Heitlinger, Metterlinghof 1, 76703 Kraichtal

Weitere Termine der Gläsernen Produktion: <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Ernaehrungszentrum/Glaeserne+Produktion>

- **Rat zur Saat**

Wann? Mittwoch, 11. September 2024, ab 19:30 Uhr

Wo? Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Aktuelle Informationen zu Anmeldung und Veranstaltungsort finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung unter:

<https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de>



Herr Christian Erbe

Tel.: 0721 936 - 88 660 oder

E-Mail: christian.erbe@landratsamt-karlsruhe.de

- **Maistag 2024**

Wann? Freitag, 20. September 2024, ab 9:30 Uhr

Wo? Betrieb Keinath in 76706 Dettenheim - Rußheim



Herr Christian Erbe

Tel.: 0721 936 - 88 660 oder

E-Mail: christian.erbe@landratsamt-karlsruhe.de

- **Sachkundeprüfung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Schwerpunkt Obstbau**

Wann? Freitag, 06. Dezember 2024 ab 08:00 Uhr

Wo? Landwirtschaftsamt Bruchsal, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal

Mit vorherigem ONLINE-Lehrgang ab 06. November 2024 (5 Termine)



Herr Gerhard Steinecke

Tel.: 0721 936 - 88 530 oder

E-Mail: gerhard.steinecke@landratsamt-karlsruhe.de

- **Fachwartlehrgang „Obst- und Gartenbau“**

Wann? Ab Januar 2025 an 15 Donnerstagen jeweils von 19 bis 21 Uhr

Wo? Landwirtschaftsamt Bruchsal, Online und auf verschiedenen Flächen vor Ort

Im Januar 2025 beginnt der Lehrgang „Fachwart für Obst- und Gartenbau“, den das Landratsamt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Bezirks- Obst- und Gartenbau- Verein Bruchsal e.V. anbietet. An 15 Donnerstagen, von 19 bis 21 Uhr, werden in Online-Seminaren Themen wie Botanik, Bodenkunde, Gemüsebau und die Pflege von Streuobstbeständen behandelt. Ergänzt wird der theoretische Teil durch zehn Praxistage, die meist samstags stattfinden. Hier erlernen die Teilnehmenden direkt auf der Streuobstwiese den fachgerechten Schnitt an Kern- und Steinobstbäumen in den verschiedensten Wachstumsphasen. Eine Unterrichtseinheit widmet sich im Hausgarten dem Beerenschnitt und im Ziergarten dem Rückschnitt sowie der Verjüngung der verschiedensten Sträucher und Gehölze.

Das Kursangebot richtet sich an alle Gartenliebhaber, Hobbygärtner und Obstwiesen-Bewirtschafter, er vermittelt ihnen das nötige Wissen im Garten und auf der Obstwiese und lässt sie das Zusammenspiel von Pflanze und Boden, Schaderregern und Nützlingen besser erkennen. Der Kurs endet im Juni mit einer theoretischen und mündlichen Prüfung zum „LOGL-geprüfter Obst- und Gartenfachwart“. Die in Baden-Württemberg einheitlich durchgeführte Qualifikation befähigt zur kompetenten Pflege von Streuobst- und Gartengewächsen.



Frau Laura Rübenacker
 Tel.: 0721 936 - 88 130 oder
 E-Mail: laura.ruebenacker@landratsamt-karlsruhe.de
 Homepage: <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Fachinformationen/Weiterer+Obstbau#anker8434532>

Hinweise zu externen Veranstaltungen

Datum	Titel der Veranstaltung	Weitere Infos und Anmeldung
02.08.2024 10:00 – 16:00	Pflanzenschutz-Versuchstag der LVWO Weinsberg Versuchsstandort Grabenäcker	LVWO Weinsberg
06.08.2024 16:00 – 18:00	Online-Seminar „Zucht auf Kurzschwänzigkeit – Ergebnisse aus der Praxis	Tierwohl-Kompetenzzentrum Schaf
06.08.2024 14:00 – 17:00	Apfelfrühsorten-Begehung Obstversuchsgut Heuchlingen	LVWO Weinsberg
21.08.2024 17:00 – 19:30	Obstbau-Versuchsbegehung für Erwerbsobstbau und Fachberatung	Obstbau Lehr- und Versuchsbetrieb Augustenberg
21.08.2024 18:00 – 19:00	Webinar: So geht Bio! – Theorie und Praxis Tomaten in Zukunft ökologisch produzieren	KÖLBW
28.08.2024 16:00 – 17:00	Farminar: So geht Bio! – Theorie und Praxis Tomaten in Zukunft ökologisch produzieren - 77704 Oberkirch-Haslach	KÖLBW
10. bis 11.09.2024	DLG-Unternehmertage: Bürokratie managen – Freiraum schaffen Kongresshalle Oldenburg	DLG - Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
18.09.2024 19:00 – 21:00	Onlineveranstaltung. „ASP Ausbruch bei Wildschweinen in meinem Gebiet, was kommt auf meinen Betrieb zu?“	TA Schweinegesundheitsdienst Baden-Württemberg

Impressum

Landratsamt Karlsruhe

Landwirtschaftsamt

Postanschrift:

Kriegsstraße 100

76133 Karlsruhe

E-Mail: landwirtschaft@landratsamt-karlsruhe.de